

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 18.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,  
Sonnabend, 8. September 1900.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Leinstr. 31. Verlag: Nitoldstr. 46.

9. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Die Bevollmächtigten werden ersucht, uns die Namen und Wohnungen der zweiten Bevollmächtigten, der Reisegehaltzahler und die Adressen der Verkehrslokale mitzutheilen. Die Angaben sollen zur Herstellung des vom Verbandstage beschlossenen Adressenverzeichnisses für reisende Mitglieder dienen.

Mit kollegialischem Gruß  
Aug. Brey.

## Die Gewerkschafts-Organisationen Deutschlands im Jahre 1899.

I.  
Zu den Aufgaben, welche die im November 1890 von den Gewerkschaften Deutschlands eingesetzte General-Kommission hat, gehört auch die alljährliche Aufnahme einer Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften. Seit 1891 sind diese Aufnahmen gemacht und deren Ergebnisse veröffentlicht worden. Nunmehr ist in Nr. 33 des „Korrespondenzblattes“ die Statistik für das Jahr 1899 zur Veröffentlichung gelangt. In einer größeren Zahl von Tabellen wird über Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Einrichtungen, welche die Gewerkschaften im Interesse ihrer Mitglieder geschaffen haben, Auskunft gegeben und sind vergleichende Berechnungen gemacht, nach welchen beurteilt werden kann, welche Organisationen die größte Leistungsfähigkeit aufweisen und wo der Hebel angelegt werden muß, um Verbesserungen herbeizuführen.

Es bestanden Ende 1899 in Deutschland 55 auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralverbände, während 1898 57 solcher Organisationen vorhanden waren. Die Verbände der Goldarbeiter und der Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) haben sich im Jahre 1899 dem Metallarbeiterverband resp. dem Holzarbeiterverband angeschlossen, wodurch die Verringerung der Zahl der Organisationen eingetreten ist. Der Verband der Eisenbahner veröffentlicht mit Rücksicht auf die Gefahr, welche seinen Mitgliedern dadurch entstehen könnte, keine Abrechnungen und giebt die Zahl seiner Mitglieder nicht bekannt. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind eifrig bemüht, die Verbandsmitglieder zu mahnen und will der Verbandsvorstand nicht den Verwaltungen Hinweise geben, wo sie solche Mitglieder zu suchen haben. Aus den gleichen Gründen ist der Verband der Eisenbahner auch in der Gewerkschaftsstatistik nicht geführt. Uebrigens ist dieser Zustand charakteristisch dafür, wie in Deutschland staatliche Verwaltungen ein den Arbeitern gesetzlich gewährtes Recht achten.

Die 55 Zentralorganisationen zählen insgesamt 580 473 Mitglieder, worunter 19 280 weibliche sich befinden. Gegenüber dem Jahre 1898 ist eine Zunahme von 89 100 Mitgliedern = 18,13 Prozent zu verzeichnen. Wie sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Zentral-Organisation	Mitgliederzahl	Darvon weibliche Mitglieder	In Lokale vereinigt ca.	Zusammen	Verlust der Gewerkschafts-Organisationen <sup>1)</sup>
1891	62	277659	—	10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223590	5384	6280	229870	26526
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	53	259176	6697	10791	269966	11801
1896	51	329230	15265	5958	335088	—
1897	56	412359	14644	6803	419162	—
1898	57	493742	13481	17500	511242	—
1899	55	580473	19280	15946	596419	—

<sup>1)</sup> Saar- und Ruhrrevier. <sup>2)</sup> Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

In den Jahren 1892 und 1893 ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl vorhanden, der theils eine Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, theils aber auf den Verlust zurückzuführen ist, welchen die Bergarbeiterorganisationen, die 1889: 58 000, 1893 aber nur 11 000 Mitglieder hatten, aufweisen. Seit 1894 ist ein ständiges Anwachsen der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder vorhanden, und von 1895 bis 1899 nahmen die Gewerkschaften an Mitgliederzahl um 324 551 oder 126,82 Prozent zu. Es ist dies eine Zunahme, die wohl durch die anhaltend günstige Kon-

junktur veranlaßt ist, jedoch sicher auch dadurch herbeigeführt wurde, daß die Arbeiterschaft Deutschlands in immer größerem Umfange die Nothwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation anerkennt.

Die Zahl der Mitglieder ist in den einzelnen der 05 Zentralorganisationen äußerst verschieden hoch. An erster Stelle stehen die Metallarbeiter mit 85 013; dann folgen Maurer 74 534; Holzarbeiter 62 570; Textilarbeiter 37 617; Bergarbeiter 33 000; Buchdrucker 26 344; Zimmerer 23 719; Fabrikarbeiter 22 592; Tabakarbeiter 18 401; Schuhmacher 16 922; Schneider 12 173; Bauarbeiter 11 149; Steinarbeiter 10 000; Maler 9540; Former 8817; Handelshilfsarbeiter 8730; Brauer 8681; Porzellanarbeiter 8660; Hafnarbeiter 8587; Buchbinder 7631; Töpfer 5765; Lederarbeiter 5369; Böttcher 4920; Lithographen und Steindrucker 4621; Maschinenisten und Geizer 4600; Bildhauer 4098; Glasarbeiter 3628; Bäcker 3596; Tapezierer 3525; Schmiede 3350; Steinseher 3337; Kupferschmiede 3314; Handschuhmacher 3241; Sattler 2833; Stukkateure 2750; Werftarbeiter 2748; Gemeindegewerkschaften 2574; Hutmacher 2545; Dachdecker 2469; Glaser 2300; Seelente 2222; Schiffszimmerer 1588; Gastwirthsgehilfen 1387; Buchdruckereihilfsarbeiter 1343; Müller 1304; Vergolder 1145; Graveure 1006; Barbier 875; Zigarrenfortiker 857; Konditoren 661; Handlungsgehilfen 500; Bureauangestellte 354; Formstecher 344; Gärtner 300.

Die Stärke der einzelnen Organisationen, sowie der gesammten Gewerkschaften ist jedoch nicht nach der absoluten Zahl der Mitglieder, sondern nach deren Procentverhältniß zur Zahl der Berufsangehörigen zu beurtheilen. Als organisationsfähig wird man im Allgemeinen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu betrachten haben, welche im Alter von 18—60 Jahren stehen. Es müßten allerdings auch noch die Arbeiter auscheiden, welche in Kleinbetrieben auf dem platten Lande (in Orten unter 2000 Einwohnern) arbeiten, doch ist es unmöglich, hier eine genaue Grenze zu ziehen. Deswegen muß als Grundlage für die Berechnung die Zahl der im Alter von 18—60 Jahren stehenden Berufsangehörigen angenommen werden, wenn diese thatsächlich auch zu hoch ist. Der Kreis der Berufsangehörigen, der für die 55 Zentralorganisationen heranzuziehen ist, umfaßt 4 958 845 Personen, 4 138 497 männliche und 820 348 weibliche. Von diesen sind 580 473 = 11,71 Prozent, und zwar 561 193 männliche = 13,56 Prozent und 19 280 weibliche = 2,35 Proz., Mitglieder der Organisationen.

In einzelnen Organisationen ist selbstverständlich ein weit höherer Procentsatz der Berufsangehörigen vereinigt, als der vorstehend genannte Durchschnittssatz, der sich für alle Organisationen ergibt. Es sind in Prozenten der Berufsangehörigen organisiert: Bildhauer 68,30, Buchdrucker 64,28, Kupferschmiede 45,86, Handschuhmacher 43,73, Glaser 29,75, Stukkateure 28,96, Porzellanarbeiter 27,03, Lithographen und Steindrucker 26,21, Schiffszimmerer und Werftarbeiter 25,41, Maurer 24,38, Tapezierer 24,18, Buchbinder 23,14, Steinseher 22,32, Seelente 20,70, Böttcher 20,49, Töpfer 19,81, Hutmacher 19,76, Tabakarbeiter und Zigarrenfortiker 19,47, Zimmerer 18,69, Holzarbeiter 18,63, Formstecher und Graveure 18,62, Metallarbeiter 16,62, Hafnarbeiter 16,05, Schuhmacher 15,10, Lederarbeiter 15,04, Former 14,96, Gemeindegewerkschaften 14,77, Dachdecker 13,94, Brauer 13,63, Maler 13,54, Buchdruckereihilfsarbeiter 13,07, Fabrikarbeiter 13,07, Maschinenisten und Geizer 11,88, Sattler 10,06, Glasarbeiter 9,91, Steinarbeiter 9,66, Vergolder 8,79, Textilarbeiter 6,97, Bergarbeiter 6,89, Barbier 5,60, Schneider 5,50, Konditoren 4,82, Handelshilfsarbeiter 4,69, Bäcker 4,44, Schmiede 3,47, Bauarbeiter 3,40, Müller 2,33, Gastwirthsgehilfen 0,69, Gärtner 0,53, Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,46.

Die Schwierigkeit, die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation heranzuziehen, ist in den einzelnen Berufen verschieden groß. Es würde zu weit führen, dies des Näheren zu schildern. Es muß bei der Beurtheilung der Organisationsfähigkeit der Arbeiter in den einzelnen Berufen nicht nur das schon erwähnte Arbeiten auf dem platten Lande in Berücksichtigung gezogen werden, sondern auch der Umstand, ob in dem Beruf der Kleinbetrieb in starkem Maße vorhanden ist. Nach den Berechnungen, welche die Generalkommission nach den Ergebnissen der Berufszählung, unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren, gemacht hat, besteht die größte Schwierigkeit bezüglich Organisation bei den Müllern, Schmieden, Schuhmachern, Textilarbeitern

und Schneidern. Dann folgen die Gärtner, Zimmerer, Tabakarbeiter und Maurer.

Die günstigsten Verhältnisse weisen nach dieser Richtung hin die Buchdrucker, Lithographen und Stukkateure auf. In den anderen Berufen wird, allgemein betrachtet, die Organisationsarbeit zu gleichen Schwierigkeiten begegnen, wenn auch bei einzelnen, wie z. B. den Handlungsgehilfen, andere Faktoren es nahezu unmöglich machen, eine größere Zahl der Berufsangehörigen für die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation zu gewinnen. Bei den Handlungsgehilfen stehen den 500 Mitgliedern des Verbandes ca. 180 000 in kaufmännischen und antisemitischen Vereinen organisierte Handlungsgehilfen gegenüber. Diese Organisationen können als gewerkschaftliche Vereinigungen nicht angesehen werden, jedoch bilden sie ein Hinderniß für den Fortschritt der Gewerkschaftsorganisation in dem Berufe.

Neben den Gewerkschaftsverbänden bestehen in den verschiedensten Berufen noch Vereine und Verbände gewerkschaftlicher Natur. Es sind Ende 1899 außer den 15 946 Mitgliedern lokaler Vereine noch 86 777 Mitglieder in den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und in den christlichen Gewerkschaften 112 160 Mitglieder vorhanden gewesen. Dazu kommen noch 68 994 Mitglieder in Vereinen, welche keiner dieser Organisationsgruppen angehören, so daß im Ganzen Ende 1899 in Deutschland 864 350 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlichen Vereinen irgend welcher Art angehörten. Für den gewerkschaftlichen Kampf kommen neben den Gewerkschaftsverbänden die anderen Organisationsgruppen wenig in Betracht. Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften wollen Frieden und Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und auch die christlichen Gewerkschaften sind auf Grund der gleichen Tendenz in den letzten Jahren (hauptsächlich 1898 und 1899) gegründet worden.

Es dürfte übrigens der Zweck, welchen die Gründer der christlichen Gewerkschaften erstreben, nämlich die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zu schwächen, nicht erreicht werden. Wie die Verhandlungen des letzten Kongresses, welchen sie am 3. Juni 1900 abhielten, zeigten, wollen die christlichen Gewerkschaften ernstlich an die Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben herantreten. Geschieht dies, so ist die Absicht der Gründer dieser Organisation vereitelt und ein Anschluß an unsere Gewerkschaften respektive ein gemeinsames Vorgehen eine Frage der Zeit.

Ebenso, wie die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften, stehen auch die lokalen Vereine im Gegensatz zu unseren Gewerkschaftsverbänden, während die anderen, zu keiner dieser Gruppen gehörenden Vereine zum Theil von der gleichen Tendenz wie die Hirsch-Dunder'schen und christlichen beseelt sind, zum Theil Abspaltungen von Elementen aus den Gewerkschaftsverbänden sind, die eine Organisation nach ihren besonderen Wünschen haben wollen.

Der Fortschritt der deutschen Gewerkschaftsbewegung beruht auf der Stärkung der gewerkschaftlichen Zentralverbände, weil diese allein mit aller Energie bestrebt sind, den gewerkschaftlichen Kampf zu führen. Sie sind nicht nur doppelt so stark als alle anderen Organisationsgruppen zusammen, sondern sind durch fortgesetzte Verbesserung ihrer Einrichtungen und Stärkung ihrer Finanzen geeignet, die Mitglieder an der Organisation zu halten und den Unternehmern erfolgreich entgegenzutreten zu können.

Es ist selbstverständlich auch hier noch Vieles zu bessern. Besonders muß der Heranziehung der Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil ohne Antheilnahme derselben in vielen Gewerben ein Lohnkampf kaum noch geführt werden kann. Haben einzelne Organisationen auch schon einen nicht unbedeutlichen Procentsatz der weiblichen Berufsangehörigen als Mitglieder, so die Schuhmacher 17,50, Buchbinder 15,45, Buchdruckereihilfsarbeiter 12,22, Metallarbeiter 8,29 Prozent, so ist doch im Allgemeinen die Organisation der weiblichen Arbeiter eine äußerst mangelhafte. Öffentlich hält auch die Zunahme der weiblichen Mitglieder (von 1898 auf 1899 um 5799) ebenso an, wie die Steigerung der Mitglieder der Gewerkschaften im Allgemeinen.

Auch in Bezug auf die Finanzen, die Ansammlung größerer Fonds zur Führung des gewerkschaftlichen Kampfes, werden einzelne Organisationen nach

Besserung zu streben bemüht sein müssen, wenn insgesamt auch auf diesem Gebiete die letzten Jahre erfreuliche Fortschritte brachten.

### Kritische Zeichen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist nun bereits so weit vorgeschritten, daß es nichts mehr zu vertuschen giebt und von allen Seiten das „Reite sich vor kann“ ertönt. Selbst die Handelskammerberichte, die sonst Alles gern im rosigsten Licht sehen, geben, so weit sie sich mit dem ersten Halbjahr 1900 befassen, die Entwicklung der Krise zu. Der Gipfel der Aufwärtsbewegung ist eben längst überschritten und es geht nun reichend bergab. Bezeichnenderweise ist es die Essener Handelskammer, die Kammer des Hauptstiftes des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, welche jaghaft schreibt, daß die in den letzten Jahren vorgenommene Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Anlagen schon detart umfangreich sei, daß die Leistungsfähigkeit unserer Industrien den Bedarf des inländischen Marktes in normaler Zeit weit übersteige. Es sei daher unerlässlich, für den Fall eines Nachlassens des Inlandsbedarfs die Möglichkeit eines gesteigerten Absatzes nach dem Ausland zu erhalten und zu sichern. Die alte Geschichte! Der ausländische Markt soll die Sünden unserer heimischen Überproduktion vermissen und deshalb schwärmt man für die „eigenen Absatzgebiete“ der Weltpolitik. — Die Breslauer Handelskammer bezeichnet die gegenwärtige Lage als eine so gespannte, daß die Gefahr eines Ueberschlags der Konjunktur bedenklich nahe gerückt und die größte Zurückhaltung in der Ausdehnung und Schaffung industrieller Anlagen, wie in der Inanspruchnahme des Geldmarktes dringend geboten erscheine. Die Kammer verlangt die Offenhaltung unserer Ausfuhrwege, da der Zeitpunkt immer näher rückt, wo der gesteigerten Produktion keine entsprechende Nachfrage aus dem Inlande mehr gegenüberstehe. — Alle Berichte beklagen das Mißverhältnis zwischen den sinkenden Waarenpreisen und der Preissteigerung der Rohstoffe, so vornehmlich die Stämmen von Arnberg und Ruhrort. — Die Handelskammer des Königreichs Stumm (Saarbrücken) sagt, daß noch im März dieses Jahres von den Einzelfirmen die Aussichten für den Geschäftsgang der Eisenindustrie als gut bezeichnet wurden; ob diese Beurteilung heute noch berechtigt sei, müsse man in starke Zweifel ziehen. Dann fährt sie fort: „Der neuerdings erfolgte Kostenpreisaufschlag fällt zeitlich zusammen mit Erscheinungen auf dem Weltmarkt, die anzudeuten scheinen, daß der Höhepunkt in der Eisenindustrie überschritten sei. War man Anfang Mai 1900 noch nicht geneigt, den Meldungen von einer Überproduktion jenseits des Ozeans weittragende Bedeutung beizumessen, so trat doch schon einen Monat später eine merklliche Abschwächung in der Nachfrage ein, die vielfach als der Beginn der absteigenden Konjunktur betrachtet wird.“

So geben jetzt auch die Handelskammern offen zu, was die feinsüßliche Börse in ihren Notierungen und ihrem Verhalten längst zu erkennen gab: es steht faul um die kapitalistische Herrlichkeit der „Prosperität“ und schon die nächste Zeit kann uns die schlimmste Krise bringen. Klar geht dies auch hervor aus den amtlichen Ziffern über die Gründungen von Aktiengesellschaften im ersten Semester 1900. Sie zeigen gegen die Vorjahre einen ganz beträchtlichen Rückgang der Gesamtziffer. Vom Jahr 1894 datiert der wirtschaftliche Aufschwung. Es wurden neu gegründet:

1894:	92	Gesellschaften mit	88,26	Mill. Mk. Aktienkapital
1895:	161	„	259,68	„
1896:	182	„	268,58	„
1897:	254	„	360,47	„
1898:	329	„	468,62	„
1899:	364	„	544,39	„
1. Sem. 1900:	164	„	217,01	„

Aus diesen Ziffern zeigt sich schon, daß die Gründung neuer wirtschaftlicher Unternehmungen im Jahre 1900 die Zahl der beiden Vorjahre nicht erreichen wird. Wir befinden uns bereits mitten in der rückläufigen Bewegung; sie zeigt sich zunächst in dem schwindenden Vertrauen der kapitalistischen Kreise und der daraus folgenden verminderten Unternehmungslust. Noch trüber aber wird das Bild, wenn man die „Gründungen“ im Einzelnen betrachtet. Es zeigen die meisten Gründungen die Industrie der Steine und Erden mit 21; die Metallverarbeitung und der Maschinenbau mit 35; die Elektrizitätsgesellschaften mit 10; die Zementindustrie mit 12; die Nahrungsmittelindustrie mit 23; die Brauereien mit 18 und das Baugewerbe 18.

Es sind zumißt richtige „Gründungen“! Die Zementindustrie hatte eine ganz kurze gute Zeit, der jetzt der Rückschlag auf dem Fuß gefolgt ist und sofort haben die Besitzer gewisser Betriebe, die die Herrlichkeit sehr gut kennen, die günstige Gelegenheit zur Rettung ihres Geldes ergriffen, indem sie schleunigst ihren Betrieb in eine Aktiengesellschaft umwandeln und den Vertrauensseligen die Aktien anhängen. Bedeutend sind die „Gründungen“ wieder im Baugewerbe. Aber gerade hier beruht Alles auf Spekulation und man erwartet für die nächste Zeit einen schweren Rückschlag in Deutschland.

Zweifellos würde die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage noch weit mehr vorgeschritten sein, wenn nicht die Kartelle sie künstlich aufhielten. Sie bilden den Konsumenten die Preise, und da sie mehr auf Grund langfristiger Verträge liefern, können sie die Verschlechterung in der allgemeinen Marktlage noch eine Zeit lang verdecken, bis dann plötzlich ein jäher Preissturz die weit vor-

geschrittene Krise ausdehnt. Die Auswucherung der Konsumenten durch die Syndikate der Eisenindustrie und des Kohlenbergbaues hat längst die Kapitalisten anderer Produktionszweige zur Nachahmung gereizt und heute ist die Wirksamkeit der Kartelle weit größer als man anzunehmen geneigt ist. Im Jahre 1897 wurden, nach der privaten Vermittlung von Robert Hofmann, 345 industrielle Kartelle, bekannt. Davon entfielen auf die chemische Industrie und Industrie der Leuchtstoffe, Fette, Öle u. 82, Eisen-Industrie 80, Industrie der Steine und Erden 59, Zement-Industrie 38, Papier-Industrie 19, Holz-Industrie 18, Kohlenindustrie 17, metallurgische Industrie (außer Eisen) 15, Nahrungsmittelindustrie 12, Lederindustrie 5. Außerdem bestanden 1897, nach demselben Autor, 41 internationale Kartelle, an denen deutsche Unternehmer beteiligt sind. Neuerdings sind dazu eine ganze Anzahl industrieller Vereinigungen hinzugekommen. Das Kartell ist eben das gewalttätige Mittel des kapitalistischen Unternehmertums, nachdem der Preis zu schwindelnder Höhe hinaufgetrieben ist, ihn auf derselben auf Kosten der Konsumentenmasse künstlich zu erhalten. So braucht es denn auch nicht wunder zu nehmen, daß sich die Kartellierung heute auch bereits auf den Handel erstreckt und uns die notwendigsten Bedarfsartikel vertheuert.

Diese Kartelle tragen dazu bei, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage noch eine Weile zu verdecken. Daß sich dadurch Niemand mehr täuschen läßt, zeigen nunmehr auch die Berichte der Handelskammern.

Die nahende Krise, die sich mit dem Geschäftsdonner der chinesischen Weltmachtspolize ankündigt, wird der deutschen Arbeiterklasse eine schlimme Zeit bringen. Mit Arbeitslosigkeit und Hunger muß sie die Sünden des Kapitalismus bezahlen.

(„Vorwärts“.)

### Die Streifondssteuer!

Mit Bezugnahme auf die letzte Quartalsabrechnung und den Streifonds wird uns von einem Kollegen, der auch an dem Verbandstag in Halberstadt teilgenommen, folgendes geschrieben:

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jene Gewerkschaften die größte Zugkraft in der Werbung von Mitgliedern ausüben, die finanziell getätigt dastehen und in Folge ihrer finanziellen Mittel die Garantie bieten, daß sie alle Kämpfe mit dem Unternehmertum bestehen können, ohne daß ihre Hilfsmittel versiegen. Finanziell sicher gestellte Organisationen haben auch das beste Mittel gegen die Flucht der Mitglieder in ihren Baarmitteln, diese stellen den Akt dar, der die Mitglieder an die Organisation bindet. Auf diese Erwägungen stützte sich mein Verhalten auf dem letzten Verbandstage. Ich war für Erhöhung der Wochenbeiträge auf 20 Pfg. für männliche Mitglieder und für Erhöhung der Beiträge für weibliche Mitglieder auf 10 Pfg. pro Woche. Als diese Anträge abgelehnt waren, stimmte ich für die Erhöhung der Streifondssteuer auf 10 Pfg. pro Monat. Leider erhielt auch dieser Antrag keine Majorität, und so stehen denn durch die Verbandstagsbeschlüsse wachsenden, erhöhten Ausgaben höhere Einnahmen nicht gegenüber. Das erhöhte Eintrittsgeld vermehrt unsere Einnahmen nur minimal.

Ich muß gestehen, meinen Wunsch, den mit mir noch viele Verbandskollegen theilten, die finanzielle Kraft des Verbandes zu stärken, sehe ich nicht erfüllt. Man werden wir alle Kraft daran setzen müssen, daß wir von jedem Mitgliede die gültigen Beiträge erhalten. Wo da besonders der Hebel angesetzt ist, das lehrt uns die letzte Quartalsabrechnung. Nehme man diese zur Hand und suche die Summe nach, welche für den Streifonds bezahlt worden ist. Da finden wir 2793 Mark. Nach dem Vorstandsbericht — in der Abrechnung hat uns der Druckfehler eine Mitgliedszahl von 276 661 hingegeben — hatten wir eine Mitgliedszahl von 23 512. Diese Mitgliedszahl hat insgesamt 55 661 Beiträge für den Streifonds geleistet. Das bringt pro Mitgliede und Quartal noch nicht 2 Beiträge (1,9) für den Streifonds. Das bringt 9,5 Pfg. pro Mitgliede und Quartal! Ich meine, stolz brauchen wir auf dieses Zeichen von Opfermuth nicht zu sein! Ja bedauern ist nur, daß nicht schon Jenseit vor mir diesen wunder Punkt schonungslos aufdeckte. Reden wie: die Streifondssteuer ist unbeliebt, sie geht schlecht ein u. s. w. dürfen wir da nicht gelten lassen. Ei, das Bezahlten an ist überhaupt ein unbeliebtestes Geschäft, und doch muß es besorgt werden, wenn es unumgänglich notwendig ist. Unumgänglich ist auch das Bezahlten der Streifondssteuer, und so müssen wir auch unsere Kollegen und Kollegen an das Bezahlten derselben gewöhnen. Das müssen die Mitglieder anderer Gewerkschaften für den Streifonds und an Extraleistungen anbringen! Man frage einmal bei den Holzarbeitern, Bauarbeitern, Mannern u. s. w. nach.

Hoffentlich ändert sich dieser Zustand, nachdem die Beizeigung, Streifondssteuer zu zahlen, den Verlust der Mitgliedschaft nach sich ziehen kann. Denn so thöricht wird doch wohl Niemand sein, daß er, aus in dem Besitz von 12 Kleinen allerleinsten Kalibern jährlich zu bleiben, der Unterfückung beim Umzug, des Sterbegeldes verlustig gehen will.

Lange, lange habe ich mich mit dem Gedanken getragen, einmal nachzurechnen, was denn unsere großen Zahlstellen eigentlich pro Kopf und Quartal für den Streifonds leisten. Aber die knappe Zeit und der leidige Umstand, daß man heute das niemals hat, was man ebenso gut auf morgen verschleßen kann, ließ mich nicht dahin kommen, und jetzt dürfte eine berechnete Berechnung ziemlich post festum kommen. Wobhaft wir ich einmal bin, kann ich einige „bissige Bemerkungen“ um so weniger unterdrücken, weil ich überzeugt bin, daß sie hier unserer Sache dienen. Keine einzige dieser großen Zahlstellen hat dem Streifonds gegeben, was des Streifonds war, d. h. sie haben sich nur bezahlen gebüht. Den Stammd, sie haben an den Streifonds abgeliefert, was sie selbst erhielten, erkenne ich nicht an. In den genannten Zahlstellen haben wir Finanzgenies genug, die berechnen konnten, daß die geforderten Beiträge dem eigentlichen Beitrag nicht entsprechen. Warum thaten sie nicht ein Uebiges, um die Verbandslasse nicht unter den Unterfückungen pflichtvergessener Mitglieder leiden zu lassen? Sie konnten es. Wir haben Verbandssätze, die da Schätze gewarnt haben, die der Kopf und die Moten freffen, wo die Liebe nach graben und fohlen würden, — wenn sie nicht auf den Verband besetzt wären. Warum haben diese Stöße nicht von ihrem Ueberfluß genommen, um dem Streifonds durch freiwillige Zuwendungen das zu geben, was ihnen durch Zwangsbeitrag des pflichtvergessenen Beitrages entzogen wurde? Hätten sie es gethan, sie hätten sich ein Denkmahl gesetzt, betraue sie dazumal als Erz und Stein; da sie es nicht gethan, so seien auch ihre Unterfückungsarbeiten der wohlverdienten Vergessenheit entrufen.

Doch in allem Ernst: Unser Streifonds beträgt, trotzdem ein und ein halbes Jahr nur hineingegangen, niemals etwas herausgenommen ist, nur 18 441,85 Mk. Nach einer auf dem Verbandstag gegebenen Anregung soll es nun aber aus dem Streifonds herausgehen. Am 1. Oktober hat die Halle des Streifonds, nur Sammelbecken für Einnahmen zu spielen, aufgehört. Dann werden die Ausgaben für die Streifonds aus dem Streifonds genommen. Wir haben jetzt einen Kampf in Mainz, der uns je d e B o c h e die Hälfte obiger Summe kosten dürfte. (Na ungefähr, aber noch nicht ganz so viel. Der Kampf steht heute, 30. 8., in der dritten Woche und es sind 16 000 Mk. zur Unterfückung geleistet. D. M.) Die Frage, wie stärken wir unseren Streifonds, werden wir mit zwingender Nothwendigkeit zu erwägen haben. Das Mittel der freiwilligen Zuwendungen wird hoffentlich da etwas öfter in Anwendung kommen müssen, als bisher. Warum legen unsere „weihen“ Zahlstellen ihr ganzes Geld auf Zinsen, warum erinnern sie sich nicht öfter im Jahre daran, daß in Hannover ein verbesserungsbedürftiger Streifonds existiert, den man mit einer Summe bezaalen könnte; warum wird, wenn es gilt, den Ueberfluß einer Festlichkeit zweckentsprechend zu verwenden, dabei nicht auch des Streifonds in Hannover gedacht? Nothwendig ist es, daß es in Zukunft geschieht.

Im Spatepeare'schen Schauspiel „Die Hölle“ ruft Jago dem Rodrigo zu: „Zwe Geld in Deinen Beutel!“ Es sind edlere Beweggründe, die dem Schreiber dieser Zeilen die Feder in die Hand brüchten, um unseren Verbandsgenossen die Mahnung zugehen zu lassen:

Thut Geld in Euren Streifonds!

„Humne“.

### Soziale Rundschau.

— Als weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht in Sachsen wurde vom Ministerium in Dresden Fräulein Marie Louise Sedlmeyer in Leipzig bestellt. Sie soll Beschwerden und Wünsche der sich an sie wendenden Arbeiterinnen der Kreishauptmannschaft übermitteln.

— Als zweite weibliche Vertrauensperson für die sächsische Fabrikinspektion wurde im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden Fräulein Cäcilie Dose ernannt.

— Anständige Bezahlung. Das Gehalt des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee soll während seines Oberkommandos in China pro Monat 2000 Mk. betragen. Außerdem erhält er an „Repräsentationsgeldern“ monatlich 10 000 Mk., so daß sich die gesammte dienstliche Monatseinnahme des Feldmarschalls ausschließlich seines sonstigen Gehalts auf 12 000 Mk. beläuft. Das „sonstige“ Gehalt des Grafen Waldersee beträgt jährlich 36 000 Mk. und Rationen für sechs Pferde.

— Die Verwaltung der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin bezeichnet den bisherigen Geschäftsgang im laufenden Jahre als befriedigend. Wenn sich das Geschäft in derselben Weise weiter entwickle, dürfte das Ergebniß dem des Jahres 1899, für das 15 Proz. Dividende vertheilt wurde, entsprechen. Ein netter Gewinn.

— Die Aktien-Gesellschaft Portland-Zementfabrik Halle a. S., gegründet am 20. Juni 1891 zwecks Erzeugung von Portland-Zement, Kalk und aller ähnlichen Artikel, besitzt ein Grundkapital von 1 250 000 Mk., eingetheilt in 1250 auf den Inhaber lautende Aktien à 1 000 Mk. Der Gewinnüberschuß pro 1898 stellte sich auf 355 040,57 Mk., wovon 137 500 Mk. als 11prozentige Dividende zur Auszahlung gelangten. An den Reservefonds wurden 13 262,46 Mk. überwiesen, dem Erneuerungsfonds 25 000 Mk., dem Dispositions- und Delcrederefonds 25 000 Mk., dem Unterfückungsfonds 10 000 Mk. 53 447 Mk. wurden zu Lantien und Gratifikationen beñigt. Im Juni dieses Jahres gab der Vorstand bekannt: „Im laufenden Geschäftsjahre ist angefihts der regen Bauhätigkeit der geschäftliche Verkehr ein überaus lebhafter und seither der Absatz an Fabrikaten im Verhältnis zum Vorjahre ein gesteigertes.“ — Also die besten Aussichten. Hoffentlich fällt unter deren Einfluß auch die alte Genossenschaft weg, daß alljährlich im Winterhalbjahr die Arbeiter des Steinbruchs 2 Pfg. Stundenlohn weniger erhalten. Der Lohn für erwachsene Arbeiter schwankt zwischen 22 und 33 1/2 Pfg. pro Stunde. In diesem Winter, der ja ganz besonders sich durch Schuerung auszeichnen wird, würde ein Abzug vornehmlich hart empfunden werden.

— Wie der Papst auf Lohnforderungen antwortet. Dem „Zimmerer“ entnehmen wir folgende Notiz: „Im Vatikan sind die Kardinäle mit ihren Bönnen wohl zufrieden, dagegen bildet die schlecht bezahlte Schweizergarde das unruhige Element. Diese unabhären Schweizer wollen das Glück nicht einsehen und würdigen, dem Papst dienen zu dürfen, und verlangen für ihre Dienste einen Lohn. Sie verlangen sogar so viel, um davon leben zu können. Vor längerer Zeit schon berichteten wir, daß sie dem Vatikan ihre Lohnforderungen bekannt gegeben haben. Nun hat der Vatikan bereits geantwortet: der Schweizer, der die Lohnforderungen überreicht hatte — er that es so nur in einer unterthänigen Petition um Solberhöhung — wurde sofort als „Nadelstücker“ entlassen. Andere erhielten schwere Arreststrafen. Ueberdies wird den Schweizern mit der Heranziehung von Streikbrechern gedroht. Es verlautet nämlich, daß der Papst, wenn die Unzufriedenheit andauert, das ganze Schweizerkorps aufheben und an dessen Stelle eine aus Bürgern seines Heimathsortes gebildete Wache setzen werde. Man sieht, man versteht im Vatikan schneidig vorzugehen.“

Jüngst hörten wir, wie in einer Versammlung des Vereins für das katholische Deutschland der Papst in einer salbungsvollen Rede als Reformpapst und Arbeiterpapst gefeiert wurde. Die Arbeiterfreundlichkeit und die Reformen richteten sich wohl nach dem bekannten Worte: „Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er.“

# Vom sozialen Kampfplage.

Der Streit der auf den Ringer Leberwergen beschaffigten Kollegen dauert fort. Es sind daran 500 Personen beteiligt, welche 640 Kinder haben. Von den Streikenden sind 342 verheiratet, 129 ledig. Außerdem streiken 30 Arbeiterinnen, bei denen nicht angegeben ist, wie viel verheiratet, wie viel ledig sind. Die Streikenden sind jeder Zeit bereit, über ihre Forderungen in Verhandlungen einzutreten, aber die Fabrikleitung glaubt, sich etwas zu verzeihen, wenn sie mit ihren Arbeitern verhandelt. Diese halten an ihren Forderungen fest. Arbeitswillige haben sich nur wenige gefunden.

Unsere Hoffnung, die Wolgaster Stickerfabrik in Wolgast würde ihrem minimal bezahlten Arbeitspersonal ohne langes Streiken eine Lohnaufbesserung gewähren, hat sich nicht erfüllt. Die Fabrik unterbreitet ihren Arbeitern einen Lohnantrag, der in manchen Punkten eine Verschlechterung, aber in fast keinem einzigen eine Verbesserung der Lohnbedingungen darstellt. Man warte selbst.

1. Arbeitervorteil bestreuen.
2. Die Waare ist gut gestickt und schön nachgestickt abzuliefern.
3. Sonnabends wird bis 5 1/2 Uhr gestickt; von 5 1/2—6 1/2 Uhr werden die Maschinen, von 6 1/2—7 Uhr Fußboden, Fenster, Stühle, Tische, Bänke sauber gepulvt.
4. Die Fällerrinnen, welche fleißig und pünktlich sind, erhalten 40 Pfg. pro Woche extra vergütet für pünktliche Reinigung der Maschinen, des Platzes etc.
5. Die Akkordlöhne für 100 Stiche inkl. Nachsticken sind:

	1/4	3/4	1
mit 190 und mehr Stichen per Näblich	17	18	20
160—189 Stichen per Näblich	18	19	21
130—159	19	20	23
unter 130	20	21	26

Bei diesem Lohn müßten jedem geübten Sticker ein durchschnittlicher Arbeitsverdienst von wenigstens 2,50 Mk. pro Tag bei voller wöchentlicher Arbeit verbleiben. 6. Sollte dieser Lohn aber nicht erreicht werden, so erhalten folgende Sticker eine Zulage bis auf 2,50 Mk. (Folgen die Namen von 13 Sticker. D. R.) 7. Auf 2,25 Mk. erhalten zugelegt (Folgen 7 Namen). 8. Auf 2 Mk. erhalten zugelegt die noch lernenden Sticker. (Folgen 6 Namen.)

9. Durch diese Akkordverhöhung und Zulagen sind alle sonst vereinbarten Gratifikationen aufgehoben. Die unter 7 und 8 aufgeführten Sticker erhalten bei entsprechender Leistung ebenfalls bis auf 2,50 Mk. aufgelegt. Wer nicht fleißig ist, die volle wöchentliche Arbeitszeit nicht pünktlich einhält und die Maschinen nicht sauber im Stande hat, kann natürlich Zulage nicht bekommen.

Mit vorstehenden Bedingungen erklären wir uns einverstanden. Die Sticker.

Diese Bedingungen lagen zur Unterschrift aus, unterschrieben hat sie keiner der Sticker, wollen diese doch ihre Arbeitsbedingungen verbessern, nicht verschlechtern. Mit der Akkordarbeit sind sie ebenfalls einverstanden. Das Nachsticken ist sonst von Arbeiterinnen besorgt worden; übernehmen die Sticker diese Arbeit zu den ihnen zugewiesenen Bedingungen, dann verdienen sie weniger wie bisher. Man soll auch noch das Scheuern des Fußbodens, der Stühle, Tische, Bänke und das Putzen der Fenster von dem Arbeitspersonal Sonnabends nach 5 1/2 Uhr besorgt werden.

Am 29. August sind 19 Kollegen und 2 Kolleginnen in den Ausstand getreten. Die Fabrikleitung hat es also zum Weckersten kommen lassen.

Solidarität. In Hamburg, Woltmannstraße, befindet sich ein Kaffeeverandgeschäft, dessen Vertreterinnen eine Aufbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse anstreben. Bevor noch eine Forderung von Herrn Hanneken u. Komp. eingereicht war, wurde eine der Vertreterinnen entlassen. Am 20. August wurden dem Chef die Forderungen unterbreitet, am 21. Mittags hatte dieser humane, ordnungsliebende Herr wiederum 5 wegen „Aufwiegelung“ entlassen. Aufwiegelung! Herr, schänderliche That, die gerochen werden mußte, mindestens mit Wollschneidung. Die Lohnkommission wollte nun mit sämtlichen in diesem Geschäft thätigen Vertreterinnen verhandeln, aber es erschienen nur die sechs entlassenen. Die übrigen, 13 an der Zahl, hatten in Folge der „Aufwiegelung“ der entlassenen Kolleginnen eine Lohnverhöhung erhalten und hielten es nun nicht mehr für nötig, wegen der Kolleginnen, die Muth gezeigt hatten, gegen die bestehenden Zustände Front zu machen, an einer Sitzung theilzunehmen. Eine der 13 im Geschäft Verbliebenen hielt sich verpflichtet, dem Unternehmer immer das brüßwärm zu überbringen, was die Arbeiterinnen zu thun gedachten. Für diese Solidarität, die diese Arbeiterin für den Unternehmer bewiesen, wird ihr sowohl der Dank nicht ausbleiben, nach dem Grundsatz: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Am 29. August sind 19 Kollegen und 2 Kolleginnen in den Ausstand getreten. Die Fabrikleitung hat es also zum Weckersten kommen lassen.

Solidarität. In Hamburg, Woltmannstraße, befindet sich ein Kaffeeverandgeschäft, dessen Vertreterinnen eine Aufbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse anstreben. Bevor noch eine Forderung von Herrn Hanneken u. Komp. eingereicht war, wurde eine der Vertreterinnen entlassen. Am 20. August wurden dem Chef die Forderungen unterbreitet, am 21. Mittags hatte dieser humane, ordnungsliebende Herr wiederum 5 wegen „Aufwiegelung“ entlassen. Aufwiegelung! Herr, schänderliche That, die gerochen werden mußte, mindestens mit Wollschneidung. Die Lohnkommission wollte nun mit sämtlichen in diesem Geschäft thätigen Vertreterinnen verhandeln, aber es erschienen nur die sechs entlassenen. Die übrigen, 13 an der Zahl, hatten in Folge der „Aufwiegelung“ der entlassenen Kolleginnen eine Lohnverhöhung erhalten und hielten es nun nicht mehr für nötig, wegen der Kolleginnen, die Muth gezeigt hatten, gegen die bestehenden Zustände Front zu machen, an einer Sitzung theilzunehmen. Eine der 13 im Geschäft Verbliebenen hielt sich verpflichtet, dem Unternehmer immer das brüßwärm zu überbringen, was die Arbeiterinnen zu thun gedachten. Für diese Solidarität, die diese Arbeiterin für den Unternehmer bewiesen, wird ihr sowohl der Dank nicht ausbleiben, nach dem Grundsatz: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

Schweinfurt. Freitag, den 31. August, fand die Verhandlung gegen den flüchtig gewordenen Gutermann, ehemaligen zweiten Bevollmächtigten der Zahlstelle Schweinfurt, statt und endete mit der Verurteilung des Genannten zu zwei Monaten Gefängnis. Er hatte 147 Mark unterschlagen, war auf Antrag des Verbandsvorstandes verfolgt und in Schaffhausen verhaftet worden. Seit dem 12. Juli saß er in Untersuchungshaft.

## Soziale Rechtspflege.

Gehirnschlag als Folge eines Betriebsunfalles. Der Fabrikwächter Köhler, der bei der Firma Pintsch beschäftigt war, trat am 4. Dezember v. J. seinen Krankendienst wie sonst an. Am andern Morgen wurde der 63jährige etwas starke Mann auf dem Fußboden liegend aufgefunden.

Der hinzugezogene Arzt stellte Gehirnschlag und rechtsseitige Lähmung fest. Als er wieder zur Besinnung kam, erzählte er, er hätte die Fenster schließen wollen und sei dabei mit dem Schmel, den er zu diesem Zwecke befestigen wollte, umgefallen. Dann habe er die Besinnung verloren. Fünf Tage später verstarb Köhler in Folge des Gehirnschlages. Seine Hinterbliebenen erhoben Anspruch auf eine Unfallrente. Die Norddeutsche Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft verweigerte ihnen jedoch die Rente und bestritt, daß der Schlaganfall mit dem Betriebe ursächlich zusammenhänge. R. hätte wahrscheinlich erst den Schlaganfall erlitten und sei dann vom Schmel gefallen. Die Kläger legten Berufung ein. Zum Glück hatte der Sachhalter Gehlke von der Firma Pintsch gleich nach dem Bekanntwerden des Unfalls die einzelnen Thatbestandsmomente genau festgestellt, so daß die Angabe R.s, er habe das Fenster schließen, also eine mit dem Betriebe zusammenhängende Thätigkeit verrichten wollen, und sei dabei abgestürzt, unangreifbar war. Es kam nun darauf an, was die Aergre als Entstehungsursache des Gehirnschlages angesehen würden. Ein Sanitätsrat Dr. Plesner bewies, daß ein Sturz bei R. die dem Gehirnschlag vorangehende Gehirnblutung verschuldet habe. R. habe wegen seines überlänglichen Zustands an Gehirnblutungen geneigt. Sie hervorgerufen, habe es bei ihm eines Sturzes oder sonstigen äußeren Einwirkung nicht bedurft. Der Herr Sanitätsrat zweifelte auch daran, daß R. überhaupt vom Schmel gefallen sei, was natürlich seines Amtes als eines gutachtenden Arztes gar nicht ist. Ein anderer Arzt führte aus, es genüge häufig schon ein Husten oder Niesen, um einen Schlaganfall herbeizuführen. Dr. Riste vom Krankenhaus Friedrichshagen war ebenfalls der Meinung, daß der nierenkranken und sonst noch mit Krankheit behaftete Mann für einen Schlaganfall durchaus disponirt gewesen sei. Dennoch sprach sich Dr. Riste dahin aus, es erscheine ihm fast ganz sicher, daß der Gehirnschlag und der Tod hier in letzter Linie durch den Sturz vom Schmel bedingt worden wären. Die Geschädigten des starken Körpers durch den Unfall und die plötzliche Blutdrucksteigerung während des Falls könnten in ihrem Zusammenwirken den Bluteintritt ins Gehirn bewirkt haben. — Das Schiedsgericht hob den Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und verurtheilte diese zur Rentengewährung. Es führte aus, es habe den Angaben des Schiedsrichters, die der Sachhalter Gehlke beibringt, geglaubt und anerkannt, daß es sich um einen Betriebsunfall handle. Das Gericht gebe davon aus, daß wahrscheinlich der Schlaganfall eine Folge des Sturzes und nicht der Sturz eine Folge des Schlaganfalls gewesen sei. — Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein. Eventuell wollte sie die Hinterbliebenenente nur auf ein Jahr zahlen, weil dem Verstorbenen bei seiner Veranlagung doch keine längere Lebenszeit mehr beschieden gewesen wäre. — Ein sonderbares Vorgehen, nicht nur in rechtlicher, sondern auch in rein menschlicher Hinsicht! — Das Reichs-Versicherungsamt, vor dem der mehrfach genannte Sachhalter die Kläger vertrat, wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft als unbegründet zurück. Der Vorsitzende, Geheimrath Fleischer, führte aus, daß das Reichs-Versicherungsamt mit dem Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkenne.

Die Anwendbarkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Krankheitsfällen. (Urtheil des Gewerbegerichts Hannover.) Der Brauer Kleiner, der ca. 4 Jahre in dem Betriebe der Hannoverischen Aktien-Brauerei beschäftigt war, wurde in Folge Krankheit auf 5 1/2 Tage arbeitsunfähig. R. beanspruchte auf Grund des § 616 des B. G. B. die Weiterzahlung seines Lohnes für die Zeit der Krankheit; der Direktor der Brauerei bestritt die Berechtigung dieser Forderung, und so kam es zur Klage vor dem Gewerbegerichte. Nach zweimaliger Aussetzung der Verhandlung kam das Gericht am 16. August zu folgendem Urtheil: Die Brauerei wird verurtheilt, dem Kläger für die 5 1/2 Tage der Krankheit den Lohn unter Anrechnung des Krankengeldes auszugeben.

Aus der Begründung des Urtheils ist hervorzuheben: Der vielfach gestellten Ansicht, daß als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit nur Behinderungen von kurzer Dauer (Kontrollveranlassungen etc.) gezählt werden können, steht der Schlusatz des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen, daß der in seiner Dienstleistung Behinderte sich den ihm gesetzlich zustehenden Betrag aus der Krankenversicherung bei der Auszahlung der Entschädigung anrechnen lassen müsse. Dieser Schlusatz besage also, daß eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sich auch auf Tage erstrecken könne und auch in Krankheitsfällen eine Verpflanzung zur Entschädigung seitens des Arbeitgebers vorhanden sei. Wie lange Zeit nun als eine verhältnismäßig nicht erhebliche und entschädigungspflichtige zu betrachten ist, darüber sage der § 616 nichts, und sei dieses zu beurtheilen dem Richter überlassen, weshalb denn auch nach den persönlichen Ansichten der Richter in dieser Frage verschiedene Urtheile gefällt werden könnten. Das Gericht war aber der Meinung, daß der Gesetzgeber eine Beurtheilung der Frage, was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, nicht ohne Rücksicht auf irgend welche Momente gewünscht haben könne; dem Sinne der Vorläufe des § 616 entgegen. Auch könne die Beurtheilung sich nicht nach der Dauer der Krankheitsfrist richten, da die Kündigungsfrist je nach Vereinbarung verschiedene seien, vielfach eine solche gar nicht bestünde und auch in Rücksicht auf eine Kündigungsfrist selbst von 14 Tagen der § 616 gar nicht in Anwendung kommen würde, da eine Zeitdauer, für welche schon Krankengeld gezahlt und in Anrechnung bei der Entschädigung kommen könne, im Verhältniß zu den 14 Tagen immer eine erhebliche sein würde. Andererseits könne eine Ausschließung der Kündigungsfrist auch keinen Einfluß auf die Beurtheilung des Falles haben, da diese doch nur eine formelle und nur aus Gründen, die im beiderseitigen Interesse liegen, erfolgt sei, und mit diesem Falle selbst in keinem Zusammenhang ständen. Das Gericht habe sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, daß bei der Beurtheilung der Frage, was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei, die Dauer der Beschäftigung in Betracht gezogen werden müsse, und insofern seien 5 1/2 Tage im Vergleich zu der Beschäftigungsdauer des Klägers von 4 Jahren eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, und sei die Brauerei zur Zahlung der Entschädigung verurtheilt worden.

Wann ist der Lohn pfändbar? Vor dem Gewerbegericht in Leipzig lagte der Eisenarbeiter G. gegen die Firma Sch. u. G. auf Zahlung von 30,90 Mk. rückständigen Lohnes. Die beklagte Firma erkannte die Lohnhöhe an, erhob aber Widerklage auf Zahlung von 13,86 Mk., weil G. 46 Stück Balzengüter so mangelhaft gearbeitet habe, daß sie nicht gebrauchsfähig seien. Es wurde mit Rücksicht auf die Zulässigkeit der Widerklage zunächst festgestellt werden, wann der Lohn G.'s fällig gewesen und wann er ihn gefordert hat. Es wurde festgestellt, daß der Lohn am Tage, an dem das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, fällig war, daß aber G. seinen Lohn nicht gefordert hat. Nun bestimmt § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1883 in Verbindung mit § 850 Zivilprozeßordnung, daß der Lohn nicht pfändbar ist, wenn der Lohn an dem Tage, an dem er gefällig, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, eingefordert worden ist. In diesem Falle kann denn auch nach § 334 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Aufrechnung auf den Lohn nicht erfolgen. Da aber G. den Lohn nicht eingefordert hatte, so war der stehen gebliebene Lohn pfändbar und konnte die Aufrechnung erfolgen. Die Widerklage mußte sonach als zulässig erachtet werden. Es kam zum Vergleich. Die Firma verpflichtete sich, 25 Mk. zu zahlen. Die Verhandlung lehrt, daß der Arbeiter stets am Zahl- oder Entlassungstage seinen Lohn fordern soll.

# Korrespondenzen.

In dem Aufsatz „Von der Agitation“ in Nr. 17 ist auch Folgendes ausgeführt: Die Versammlung in Düsseldorf hätte besser besucht sein können. Die Kollegen hätten jedenfalls nicht schlecht dabei gesehen, wenn sie den Rath der Kollegin Biez befolgt und mit den Tabakarbeitern zusammen eine öffentliche Versammlung arrangirt haben würden, statt daß sie sich beim Gewerkschaftsrath über diesen Vorschlag beschwerten. Die Düsseldorf'schen Kollegen senden nun eine längere Zuschrift, in der sie bezeichnen, von Kollegin Frau Biez obigen Rath erhalten und sich beim Gewerkschaftsrath beschwert zu haben. Die Versammlung habe an dem festgesetzten Tage abgehalten werden müssen, weil schon die Anzeigen erschienen und die Kaufzettel gedruckt gewesen seien.

Wannenburg. Am Sonnabend, den 11. August, tagte im Vereinslokal unsere Mitgliederversammlung. Kollegin Biez-Gamburg machte uns mit den Beschlüssen des 5. Verbandstages bekannt. Die Versammlung zeigt sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden, nur nicht mit den über die Streikunterstützung, deren einheitliche Regelung sie lieber gesehen hätte. Sie wird denselben Antrag dem nächsten Verbandstag wieder unterbreiten. Unter „Verschiedenes“ beklagten sich mehrere Kollegen über ihre Lohnverhältnisse, sie führten an, daß sie weniger Lohn bekämen als andere in den gleichen Betrieben thätige Mitarbeiter. Zur Regelung dieser Angelegenheit sollte die Lohnkommission in Anspruch genommen werden, da es sich aber herausstellte, daß genannte Kollegen den nach der Lohnforderung bewilligten Aufschlag von 2 Pfg. pro Stunde erhalten, so hat diese Sache als erledigt zu gelten.

Deuben. Sonntag, den 19. August, Vormittags 11 Uhr tagte hier eine Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit der Tagesordnung: 1. Was haben die Arbeiter von dem wirtschaftlichen Aufschwung gehabt. Zum ersten Punkt hatte der Redakteur Niem, Dresden, das Referat übernommen. In einigen Betrieben sei es möglich gewesen, eine kleine Lohnverhöhung für die Arbeiter durch die Organisation zu erlangen. Aber auch diese wurde aufgewogen durch die Steigerung der Lebensmittelpreise und die vertheuerten Wohnungen. Verschiedene Beispiele führte er an, wie notwendig es sei, daß die Arbeiter besser bezahlt würden. Genosse Niem kam dann auf die Aussperrung der Werftarbeiter in Hamburg zu sprechen. Weiter wies er auf die vielen Unfälle hin, die wegen fehlender Schutzvorrichtung passiren und geipste die Ausbeutung der Frauen und Kinder durch den Kapitalismus. Um diese Ausbeutung zu verhindern, sei es notwendig, daß die Arbeiter sich organisiren. Sechs Personen schlossen sich dem Verbands an. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung gab der Vertrauensmann seinen Bericht, es wurde ihm Entlastung ertheilt. Alsdann erstattete Kollege Kimmig Bericht über die Arbeiten des Verbandstages zu Halberstadt. Er erläuterte die wichtigsten Beschlüsse und empfahl die Anschaffung des Protokolls.

Gotha. Der Porzellanarbeiterausstand bei der Firma Fritz Pfeiffer, bei welchem auch einige unserer Kollegen theilhaftig waren, ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Gamburg. In der am 15. August tagenden Mitglieder-Versammlung erstattete Kollege Kuhl den Bericht vom Verbandstag. Den Bericht vom Kartell erstattete Kollege Bahle. Kollege Ahrens gab bekannt, daß die Auszahlung der Unterstützung an jene Mitglieder, die an der Massenaussperrung theilhaftig sind, den Filialen des Metallarbeiterverbandes übertragen ist. Die Mitglieder, die ihre Krankzeit noch nicht hinter sich haben müßten, weil es der Metallarbeiterverband nun einmal angefangen habe, diese Mitglieder seiner Organisation zu unterwerfen, um uns jetzt leider auch unterstellt werden. Kollege Ahrens ist der Ansicht, daß Gelder, die von organisirten Arbeitern aufgebracht sind, auch nur von organisirten Arbeitern beansprucht werden können und nicht von solchen, die bei Ausbruch von Differenzen eintreten und nach deren Schlichtung dem Verband den Rücken kehren. Kollege Fritz Döring hat gehört, es seien Sammellisten vom Fabrikarbeiterverband, und zwar von den Hamburger Zahlstellen, ausgegeben; da er solche noch nicht zu Gesicht bekommen hat, fragt er an, wie es sich mit denselben verhält. Kollege Ahrens, selber Mitglied der Lohn-Kommission, erwidert, daß von letzterer keine Sammellisten ausgegeben seien; sollte jemand mit Sammellisten von unserem Verband an ein Mitglied herantreten, so seien dieselben anzuhalten, damit diejenigen, welche die Sammellisten in Umlauf gesetzt haben, zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Hieran wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten. Zum Hilfskassirer wurde Kollege Scholz gewählt. Nachdem Kollege Ahrens noch einen kräftigen Appell an die Sammelnden gerichtet, immer mehr unter den Indifferenten zu agitiren und die Versammlungen rege zu besuchen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Klein-Krozigburg. Die hiesige Zahlstelle wurde am 3. Februar dieses Jahres gegründet. Es traten anfänglich 10 Kollegen bei. In Folge der regen Agitation ist die Mitgliederzahl auf 40 gestiegen. Trotzdem stehen uns noch viele Kollegen fern. Dies Fernstehen erklärt sich auch daraus, daß man hier wie in vielen anderen Orten von Seiten der Kapläne anfänglich thätliche Gewerkschaften zu gründen. So hat man in Hainstadt, Seligenstadt, Frohnhausen und Kl.-Wolheim Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegründet. Diese Grönderer ist ein Heimtschub in dem Kampf der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage, aber Vorspann für die Veritalen Parteibesetzungen. Letztere zu fördern, darauf kommt es den frommen Herzen in erster Linie an.

Landshut. In einer am 21. Juli tagenden Versammlung referirte Kollege Kummel-Mitachen über das Thema: „Gewerkschaftsbewegung und Unternehmertum“. Der Redner zog einen Vergleich zwischen den Sklaven des Alterthums und den modernen Lohnsklaven, und kam dabei zu dem Resultat, daß die Lohnsklaven nicht viel freier seien als die ehemaligen Sklaven. Unsere Organisation habe nur die Aufgabe, die Sklaven und die Ausbeutung unserer Kolleginnen und Kollegen zu bekämpfen. Das sei notwendig, denn mehr wie die geknechteten Arbeiter würden wir, die angeleiteten, ausgenutzt und bedrückt. Den Unternehmern, welchen wir unsere Arbeitskraft verlaufen, könnten wir nur als vereinte Kraft etwas abringen. Das Einhalten und die Profite der Unternehmer lassen eine Aufbesserung des Tagelohnes wohl zu. Diese Aufbesserung sei so angeseher von nöthen in der jetzigen Zeit der Aheuerung. Auch vom Standpunkte der „Güte und Ordnung“ sei es zu rechtfertigen, daß die Arbeiter besser bezahlt werden. Verdienst der Arbeiter mehr, ist er nicht mehr auf den Mitverdienst seiner Frau angewiesen, dann kann er die Frau zur Erziehung und zur Pflege der Kinder zu Hause lassen; der Gesellschaft bliebe dann manch nützliches Glied erhalten, das heute durch Vernachlässigung in der Erziehung verloren geht. Im Interesse des leiblichen Wohles der Arbeiter ist die Organisation notwendig; wie viele Unfälle ereignen sich nicht in Folge der Ueberarbeit und mangelhaften Schutzvorrichtungen. Die organisirten Kollegen müssen hier Wächter spielen, die Furcht vor ihrer Anzeige würde manchen Unternehmern die Bestimmungen mehr achten lassen. Redner empfahl am Schluß seines Referates den Anschluß an die Organisation. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute im Saalhaus zur Weisenhalle sehr gut besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt nur in der freien Organisation das einzige Mittel, die Lage der Kollegen zu verbessern. Die Anwesenden verpflichten sich, Mann für Mann der Organisation beizutreten und dieselbe

an jeder Richtung zu fördern. Es ließen sich dann 5 Mit-

glieder in den Verband aufnehmen.
Lehna. Am 19. August tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht vom

München. Unsere Mitglieder-Versammlung tagte am 19. August. Herr Krausch hielt einen Vortrag über: Die Kämpfe der modernen Arbeiterkajst.

Nienburg a. Saale. Sonntag, den 19. August, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche leblich gut besucht war. Bevor der Bevollmächtigte die Versammlung er-

Hildesheim. Sonntag, den 5. August, tagte unsere Mitgliederversammlung. Der zweite Bevollmächtigte legte die Abrechnung vor, die von den Revisoren bestätigt wurde.

Freya. Am 25. August tagte hier eine öffentliche Versammlung. Frau Hieg referierte über das Thema: Die Lohnbewegungen der Arbeiterkajst.

Balkow. Sonntag, den 12. August, tagte im Lokale Schmentel in Franendorf eine Mitgliederversammlung, in welcher Genosse Hantsch einen Vortrag hielt über: Wir arbeiten, um zu leben, und wie sollen leben, um zu arbeiten.

Sonnabend, den 18. August, tagte eine Mitglieder-Versammlung in Bredom bei Bille. Zunächst wurde des verstorbenen Genossen W. Diebnecht gedacht und sein Andenken in der üblichen Weise geehrt.

Die zehn Gebote der Organisation.

- Das erste Gebot: Du sollst keiner andern als der modernen Arbeiterbewegung angehören.
Das zweite Gebot: Du sollst dein Namen als organisierter Arbeiter nicht unnütz führen, sondern in jeder Weise agitatorisch thätig sein...

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. ist soeben erschienen: Erster Nachtrag zum Arbeiterrecht von A. Stadthagen, enthaltend: Das neue Unfallversicherungsgesetz (Gewerbe-, Bau-, See- und Landversicherungsgesetz) in ausführlicher Darstellung.

An die Gauvorstände!

Durch die Revidierung der Ganeinteilung haben sich auch die Nummern der Gane geändert. Die Gane bis einschließlich 6 haben ihre Nummern behalten, von 7 ab beginnen die Uendierungen.

Quittung.

Seit dem 21. August gingen folgende Beträge ein: Dazig 43,75. Offenbach a. M. 365,80. Kellinghusen 4,20. Lehna 300,-. Potsdam 83,23. Sonneborn 42,60. Halle a. S. 385,84. Rendsburg 180,77. Olenstedt 10,-. Wallethausen 30,-. Mühlheim a. M. 72,60. Köln-Ehrenfeld 63,-. Potsdam 400,-. Urbera 5,50. Ahendorf 47,50. Strup 5,-. Heilbronn 87,65. Jittan 12,-. Goswig 27,95. Blankene 20,20. Billwärd 13,25.

An die Zahlstellen des Ganes 14 (Hamburg).

Unsere diesjährige Gantouferenz tagt Sonntag, den 7. Oktober 1900 in Jesehe im Lokale des Herrn A. Koolhsom (Rosenpark). Eröffnung: Vormittags 11 Uhr. Vorläufige Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung. 3. Wie gestalten wir unsere Agitation? 4. Bericht über die Gantouferenz.

2. Gantouferenz für den 15. Gau

am Sonntag den 30. September, Vormittags 11 Uhr, in Harburg, im Lokale des Herrn Lamprecht, Am Rarnapp 19. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Abrechnung. 3. Agitation. 4. Die Eintheilung im 15. Gau. 5. Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz. 6. Bericht über die Angelegenheiten.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.
Bitterfeld. Karl Hilpert, Köhlerstr. 28, 1. St.
Dresden. Karl S. Thiemig, Wachsbleichstraße 35.
Freitwaldau, Bezirk Biegnitz. (Gau 9.) Richard Schubert, Schloffer.

Abrechnung

Table with columns: Von Hannover aus der Verbandsklasse am 28. März, Auf Sammellisten, Ausgabe: Für die 1. Woche an drei Kollegen am 12. Februar, etc.

Abrechnung

Table with columns: Von Hannover aus der Verbandsklasse am 16. März, Ausgabe: Für die 1. Woche an 9 Kollegen am 13. März, etc.

Abrechnung

Table with columns: Von Hannover aus der Verbandsklasse am 18. März, Ausgabe: Für die 1. Woche an 8 Kollegen am 13. März, etc.

Abrechnung

Table with columns: Von Hannover aus der Verbandsklasse am 18. März, Ausgabe: Für die 1. Woche an 8 Kollegen am 13. März, etc.

Sterbetafel. Nr. 45 024. Franz Roytar, geboren am 5. September 1843, eingetretten am 5. August 1898, gestorben am 28. Juli zu Frankfurt.

Todes-Anzeige. Unser stilles, aber treues Mitglied Hermann Kock, geboren am 21. Dezember 1866 zu Stellingen, eingetretten am 6. Juli 1893 zu Stellingen, ist am 28. August gestorben.

Zahlstelle Kellinghusen. Die regelmäßige Mitgliederversammlung wird umfändehalber nicht am Sonnabend, den 8. September, sondern Sonnabend, den 15. September, abgehalten.

Stadtfilm. Sonntag, den 2. September, Nachmittags 3 Uhr: Außerordentliche Versammlung in Schulze's Salon. Tagesordnung: Vorschlägen der Bevollmächtigten und Revisoren.

Hoflau. Sonntag, den 9. September, Vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandsstage. 2. Neuwahl des Vorstandes.

Zahlstelle Ohlsdorf. Am Donnerstag, den 13. September, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schwon: Versammlung. Tagesordnung: 1. Jwed und Kagen der Gewerkschafts-Organisation.

Zahlstelle Heilbronn. Unserm Kollegen Karl Maier und unserer Kollegin Pauline Vogelmann zu der am 18. August stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Franfenthal. Unser Bekleidungslokal befindet sich bei S. Müller, Gastwirth, 'Zum goldenen Adler', Würdestraße 10,60 Mk.